



---

## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Juni 2022

---

### 1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

### 2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

### 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

### 4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Stillschweigend wird die Reihenfolge des Geschäftsverzeichnisses in Ordnung befunden.

### 5. Rechnung 2021

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2021 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen, wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt:

Einwohnergemeinde	Netto-Ertragsüberschuss	CHF	480'308.16
Spezialfinanzierungen:			
GGA	Aufwandüberschuss	CHF	44'692.45
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	45'487.46
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	125'243.65
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	96'446.45

Der ausgewiesene Netto-Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden als Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht.

### 6. Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage "Hintere Matten"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 64 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Nachtragskredit für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie zweier Beachvolleyballfelder auf der Sportanlage "Hintere Matten" in Höhe von CHF 195'000.00 genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**7. Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring) - Nichterheblicherklärung**

://: Mit 53 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen wird der selbständige Antrag von Herrn Daniel Thüring auf Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 von "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" auf neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" als nichterheblich erklärt.

**8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen.

**9. Anträge an den Gemeinderat**

-/-

**10. Diverses**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierte die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 - 21:30 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 112

Ettingen, 15. Juni 2022

**IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Sibylle Muntwiler

Jean-Claude Baumann